

# Medieninformation

170/ 2011  
Sächsisches Staatsministerium des Innern

**Ihr Ansprechpartner**  
Frank Wend

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-3040  
Telefax +49 351 564-3049

frank.wend@  
smi.sachsen.de

Dresden,  
20. September 2011

## Auswahlverfahren künftiger Welterbprojekte Expertenkommission wird eingerichtet

Das Kabinett hat mit Beschluss vom 20. September 2011 das SMI beauftragt geeignete Welterbekandidaten für die Fortschreibung der sog. Tentativliste auszuwählen. Die Tentativliste ist eine Vorschlagsliste, die Grundlage für die Nominierung (Anmeldung) deutscher UNESCO-Welterbprojekte zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbeliste) ist. Die Fortschreibung der deutschen Tentativliste ist erforderlich, da die aktuelle Liste voraussichtlich 2016 abgearbeitet sein wird. Die Länder sind daher aufgefordert, bis zum Herbst 2012 zwei Vorschläge pro Bundesland an die Kultusministerkonferenz zu melden.

Innenminister Markus Ulbig: „Eine Expertenkommission wird durch ein klares und transparentes Verfahren eine Auswahl unter den sächsischen Bewerbern treffen. Besonders wichtig war uns dabei die Beachtung der UNESCO-Kriterien wie der „außergewöhnliche universelle Wert und die Echtheit und/oder Unversehrtheit der Stätte. Mit diesem Verfahren erreichen wir eine objektive Auswahl unter den potentiellen sächsischen Welterbekandidaten.“

Das SMI wird sich im Oktober 2011 mit den Vorhabensträgern potentieller Welterbestätten in Verbindung setzen.

Alle Interessenten haben ab dem 24. Oktober 2011 sechs Wochen Zeit, ihre Unterlagen zusammenzustellen und dem SMI vorzulegen. Das SMI gibt die vollständigen Bewerbungsunterlagen dann an eine Expertenkommission zur weiteren Beurteilung weiter. Diese Kommission soll aus Vertretern der entsprechenden Ministerien, Institutionen, Verbänden, Interessenvertretungen und ICOMOS bestehen.

Das Ergebnis der Experten wird dem Kabinett im Juni 2012 zur abschließenden Entscheidung vorgelegt. Auf dieser Grundlage trifft das Kabinett die Entscheidung, welche beiden sächsischen Stätten der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Aufnahme in die Tentativliste vorgeschlagen werden.

Die Bewerbungsunterlagen der potentiellen Welterbekandidaten müssen folgende Angaben enthalten:

Seite 1 von 2

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Straße 2-4  
01097 Dresden

[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

- Bezeichnung, Beschreibung und geografische Lage der Stätte,
- Begründung des außergewöhnlichen universellen Wertes,
- Ausführungen zur Unversehrtheit und/oder Echtheit der Stätten,
- Eine vergleichende Analyse der Stätte in Bezug auf ähnliche Stätten auf nationaler und internationaler Ebene, unabhängig davon, ob sie in die Liste des Erbes der Welt eingetragen sind. In der vergleichenden Analyse ist die Bedeutung der Stätte in ihrem nationalen und internationalen Kontext zu erläutern.

Die Ausführungen zu den vorgenannten Punkten sollten knapp und prägnant dargestellt werden.

Weiterhin sind folgende Angaben erforderlich:

- Benennung eines verantwortlichen Vorhabensträgers
- Nachweis der gesicherten Finanzierung der Antragstellung und der sich aus einem Welterbetitel ergebenden Verpflichtungen
- Darstellung zu erwartender Auswirkungen des Welterbetitels auf die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Regionen